

Christian Büttner

## **Kinder Medien und Jugendmedienschutz**

- Gesellschaftliche Faktoren zur Sicherung von Kindheit und Jugend

Westliche Industriegesellschaften haben im Zusammenhang mit ihrer Entwicklung zu Demokratien die Freiheit ihrer Bürger, aber auch ihren Schutz zu einem ihrer Hauptanliegen gemacht. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Sorge um die nachwachsende Generation. In zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und von nicht weniger zahlreichen Institutionen und Organisationen haben sich gesellschaftliche Kräfte des Schutzes und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ihrer Entwicklung angenommen. Diese Prozess vollzog sich in den letzten beiden Jahrhunderten, wobei man sich zum einen auf die Menschen- und Kinderrechte berufen hat, die Grundpfeiler von Demokratien darstellen. Zum anderen hat sich im Zusammenhang damit ein Bild von Kindheit und Jugend etablieren können, dass die gesellschaftlichen Anstrengungen für Bildung und Schutz von Kindern und Jugendlichen auch wissenschaftlich (etwa mit Ergebnissen der Medienwirkungsforschung) zu rechtfertigen versucht.

Obwohl dies mehr oder weniger für alle Demokratien zu gelten scheint, gibt es erhebliche Unterschiede im Detail. So sind nicht nur die westlichen Bildungssysteme unterschiedlich und scheinen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen zu führen (PISA), auch die Vorstellungen zum Schutz der Jugend z.B. in den Medien sind nur schwer auf einen Nenner zu bringen. Vergleicht man beispielsweise die Freigaben von Filmen in verschiedenen europäischen Ländern (wie dies in der Fachzeitschrift *tv-diskurs* regelmäßig gemacht wird), dann zeigt sich, dass es ganz unterschiedliche Beurteilungen dazu zu geben scheint, was die Gefährdung, aber auch ihre Potentiale im Zusammenhang mit fiktionaler Gewalt, Angst und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betrifft. Und auch die Debatte um die Wirkung medialer Gewalt wird ja innergesellschaftlich durchaus ebenso kontrovers geführt. Die Freigabep Praxis lässt allerdings den Eindruck entstehen, es handele sich nicht um allgemein wissenschaftlich begründete, sondern auf bestimmte Konzepte von Kindheit und Jugend zurückführbare Entscheidungen. Die Frage ist also: welche Vorstellungen im Bezug auf die Sorge um Kinder und Jugendliche bewegen die gesellschaftlichen Kräfte zur Etablierung eines mehr oder weniger effektiven Systems von Jugendmedienschutz?

In den europäischen Ländern wird zunehmend darüber nachgedacht, wie sich die Unstimmigkeiten wenigstens in den administrativen Routinen beim Jugendmedienschutz und der Prüfung auf Filmfreigaben harmonisieren lassen. In diesem Zusammenhang hat es zahlreiche Initiativen (Konferenzen, Einzelkontakte, Publikationen) gegeben, neben den politischen Aktivitäten, eine europäische Richtlinie in Kraft zu setzen. Insbesondere die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (Berlin) hat sich des Themas Europa angenommen und in der von ihr herausgegebenen Zeitschrift tv-diskurs die nationalen Sichtweisen von Jugendmedienschutz transparent gemacht. In den Jahren 1998 bis 2001 haben Joachim von Gottberg, Vera Linß und Claudia Mikat für die Zeitschrift tv-diskurs ausführliche Interviews mit nationalen Repräsentanten von Filmprüfungsorganisationen durchgeführt. In erster Linie wurden zwar die jeweils herrschenden Organisationsstrukturen und Prüfroutinen abgefragt, es kamen dabei aber auch die jenseits wissenschaftlicher Erkenntnisse (und widersprüchlicher Ergebnisse) liegenden Einstellungen und Sorgen gegenüber der nachwachsenden Generation zum Ausdruck. Die Interviewfragestellung war, wie der Jugendmedienschutz in diesen Ländern „funktioniert“. Zu den typischen Interviewfragen gehörten z.B.: Gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Filmprüfung, gibt es ein System, nachdem die Prüfer ausgewählt werden, für welche Filme wurden Freigaben abgelehnt? Die Interviewten sollten sich also zu einer Thematik äußern, die nicht explizit die Konzepte von Kindheit und Jugend abfragte. Die Antworten der Interviewpartner zu ihrem jeweiligen Kindheits- und Jugendkonzept sind deshalb implizite Informationen, die weitere Interpretationen der europäischen Unterschiede möglich machen. Betrachtet man jedoch das sich hinter den Aussagen von Filmprüfern über ihr Selbstverständnis auftuende Bild von Kindheit und Jugend näher, fällt auf, dass man nicht von einem einheitlichen Konzept (mit den daraus resultierenden Schutzmaßstäben) sprechen kann, sondern dass dieses stark kultur- und länderspezifisch geprägt ist.

Bei den Interviewpartnern handelte es sich um etablierte Repräsentanten im Bereich des Jugendmedienschutzes, deren Bild von Kindheit und Jugend in gewisser Weise auch als repräsentativ für das jeweilige Land gelten kann. Natürlich gibt es innerhalb eines Landes unterschiedliche Sichtweisen und Verständnisse von Kindern und Jugendlichen. Da es im europäischen Diskurs zum Jugendmedienschutz aber um die repräsentativen Bilder geht, liegt das Interesse in der Herausarbeitung der impliziten Grundlagen nationaler Jugendmedienschutzkonstruktionen darin, aussagekräftige Positionen identifizieren und analysieren zu können. Möglicherweise wäre weitere systematische Forschung hilfreich. Allerdings sind die Hürden für internationale Forschungen sehr und es gibt vielleicht deshalb bisher nur sehr wenige eu-

ropäisch angelegte Untersuchungen zu Kindheit und Jugend, die sich zudem nicht mit dem Jugendschutz beschäftigen (vgl. z.B. Büttner u.a. 2000, du Bois-Reymond 2001, 2004).

Die Interviews wurden dahingehend ausgewertet, was aus *deutscher Sicht* über Kindheit, Jugend und erzieherische Verantwortung jeweils ausgesagt wird. Dabei muss jedoch betont werden, dass es sich hierbei nur um den Versuch einer Annäherung an diese Thematik handelt und nicht um einen wissenschaftlich-systematischen Zugang. Im Sinne einer Sekundärauswertung wurden aus den Aussagen die Passagen herausgefiltert (im Folgenden zusammengefasst oder als Zitate gekennzeichnet) und hier präsentiert, die gewissermaßen Fragmente solcher Konzepte darstellen. Es können und sollen deshalb auch keine kausalen Zusammenhänge zwischen Kindheit, Land und nationalem Jugendmedienschutz unterstellt werden. Und es geht auch nicht um einen Ländervergleich. Dazu wäre eine weitaus größere und validere Datenbasis nötig. Es geht vielmehr darum, mögliche Anhaltspunkte aufzuzeigen, wie im weiteren Diskurs in Richtung auf die interkulturelle Dimension eines Jugendmedienschutzes die unterschiedlichen Voraussetzungen transparenter genutzt werden können.

### *Ländervergleich*

In *Großbritannien* wird - so der ehemalige Direktor des British Board of Film Classification James Ferman - Jugendlichen eine starke Beeinflussbarkeit bzw. eine geringe Selbstkontrolle und emotionale Widerstandsfähigkeit unterstellt (vgl. von Gottberg 1998a). Zeigen Jugendliche in England tatsächlich gewalttätiges Verhalten, wird hier schnell zu harten Sanktionen gegriffen: „Zehn bis zwölf Prozent der Heranwachsenden waren mindestens schon einmal wegen eines Gewaltdeliktens für kurze Zeit im Jugendgefängnis. Das liegt allerdings auch daran, daß in England Täter schneller eingesperrt werden...“. In der englischen Gesellschaft besteht die Angst, dass sich die Jugend mit „ungeeigneten Verhaltensvorbildern“ identifizieren könnte und sie so zu kriminellen Handlungen animiert wird. Diese Haltung kann als eine Art Entmündigung und Belehrung verstanden werden: Die Gesetzgeber sind es, die entscheiden, was gut und schlecht ist und was als böse und als gefährlich zu gelten hat (good boy/girl, bad boy/girl).

Auch im Bereich sexueller Darstellungen zeigt sich aus deutscher Sicht ein konservativer Ansatz: „Es ist sicher festzustellen, daß Großbritannien sehr viel konservativer ist als der Rest Europas, wenn es um Sexualdarstellungen geht...“ So werden ordinäre Ausdrücke und Nackt-

heit zensiert, der „Sex sollte unter der Bettdecke stattfinden“. Die Jugendlichen *sollen* dadurch „zu verantwortlichem Sexualverhalten *erzogen werden*“. Es sind nicht die Jugendlichen selbst, die sich durch eigene Erfahrungen oder filmische Eindrücke einen eigenen Standpunkt zu dieser Thematik bilden, sondern es wird staatlich für sie geregelt. Eltern wird nicht zugetraut, ihre Schützlinge erzieherisch wirksam beeinflussen zu können. Dies könnte nur ein staatliches Überwachungsorgan gewährleisten. Was jüngere Kinder betrifft, glaubt man, dass sie durch filmische Darstellungen beeinträchtigt werden, wenn diese für ihre Lebenssituation als realistisch einzustufen sind, wie u.a. Scheidung oder auch familiäre Gewalt.

### *Schweden*

In *Schweden* scheint es nach den Ausführungen von Erik Wallander, stellvertretender Direktor des Statens Biografbyra Filmzensuren ein anderes gesellschaftliches Verständnis von Kindheit und Jugend zu geben (vgl. von Gottberg 1998b). „Wenn ein Zwölfjähriger in einen Film geht, der erst ab 15 freigegeben ist, so verstößt nicht er, sondern der Kinobesitzer gegen das Gesetz“. Es liegt also in der Selbstverantwortung des Jugendlichen, sich einen solchen Film anzuschauen – rechtliche Konsequenzen werden nicht angedroht, um den Jugendlichen den Zugang zu bestimmten Medieninhalten zu verwehren bzw. ihn zu sanktionieren. Ein weiteres Indiz dafür, dass man in Schweden wenig vom Effekt bevormundender Erziehung hält, lässt sich aus der Aussage ableiten: „Und wenn ein Fünfzehnjähriger die DVD kauft, wo ist das Problem? Glauben Sie, er würde sie nicht kaufen, wenn sie ab 18 frei wäre?“. Den Großteil der Verantwortung sieht man bei den Eltern: „Wenn ein zehnjähriger Junge [...] Pornographie sieht, mag das problematisch sein. Aber ist es nicht vielmehr das Problem der Eltern? Sie können letztlich darüber bestimmen, wie ihr Kind mit dem Fernseher umgeht, und wenn die Eltern zulassen, dass er das sieht, ist es ihre Entscheidung“. Es ist also Aufgabe der Eltern, die Kinder zu einem selbstverantwortlichen Umgang mit den Medien zu erziehen. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit, auf ihr Kind individuell einzugehen und speziell auf es zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln, anstatt dass eine Regulierungsbehörde alles bis ins kleinste Detail normativ vorgibt. Pornographische Darstellungen werden erst ab 15 Jahren freigegeben, da die meisten Minderjährigen unter fünfzehn Jahren noch keine sexuellen Erfahrungen haben und es so durchaus sein kann, „daß sie durch pornographische Darstellungen überfordert werden und damit Probleme haben“.

### *Dänemark*

In *Dänemark* wird offenbar – ähnlich wie in Schweden – sehr viel Wert auf die Selbstverantwortung des Einzelnen gelegt (vgl. Linß 2000). Inger Hoedt Rasmussen, Vorsitzende des Medienrates berichtet: „Wir in Dänemark platzieren die Verantwortung woanders. Es geht nicht darum, dass alle alles sehen sollen. Wir wollen einfach, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt“ – und dies beginnt schon bei jüngeren Kindern: Die Kinder „sollen selbst wählen, eigene Entscheidungen fällen. Und ich denke, dass sie sich sehr bewußt darüber sind, was sie sehen können“. Dazu müssen Kinder auch schon recht früh lernen, mit eigener Angst konstruktiv umzugehen. So gibt es Filme in der Altersfreigabekategorie ab 7 Jahren (die lediglich eine Empfehlung darstellt, aber im Grunde genommen „frei ohne Altersbegrenzung“ bedeutet), „die durchaus Elemente enthalten, die kleine Kinder erschrecken könnten. Denn wir meinen, dass es auch positiv sein kann, Kinder ein wenig zu schrecken. Schließlich will auch das Erschrecken vor etwas gelernt sein und hilft, die nötige Kompetenz für das Sehen von Filmen zu entwickeln“. Auch der Individualität der Kinder wird Respekt gezollt: „Wir wissen, dass sich Kinder sehr unterschiedlich entwickeln und auch verschiedene kulturelle Hintergründe haben“.

### *Frankreich*

Auf den ersten Blick lässt sich aus deutscher Sicht auch in *Frankreich* eine recht liberale Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen erkennen (vgl. von Gottberg 1998 c). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch ein ambivalentes Bild. Nach Ansicht von Paul Chevillard, Mitglied der Commission de Classification des Oeuvres Cinématographiques, wird auf der einen Seite französischen Kindern und Jugendlichen jeden Alters durchgehend die Fähigkeit zugesprochen, Realität und Phantasie in Filmdarstellungen voneinander trennen zu können. Filme, die den französischen Kindern und Jugendlichen scheinbar keinen Bezug zur eigenen Lebenssituation erlauben – wie z.B. „Rambo“ – werden hier ohne Altersbeschränkung zugelassen: „Wir glauben nicht, daß eine persönliche Projektion eines französischen Jugendlichen in einen Helden dieser Filme möglich ist. Jeder französische Jugendliche hat gegenüber solcher Filmgewalt ein hohes Maß an Distanz. Deshalb glauben wir nicht, dass solche Filme schädlich sind“ Die Distanzierungsfähigkeit gegenüber solchen als realitätsfern angesehenen Gewaltszenen gilt als ein stabiles Persönlichkeitsmerkmal, das die Phase der Jugend charakterisiert. Man unterstellt eine Art „kultureller Immunität“ der französischen Jugendlichen gegenüber amerikanischen Filmen aus, wenn gesagt wird: „Gewalt in amerikanischen Filmen

kann normalerweise ohne Beschränkung oder ab 12 Jahren freigegeben werden, weil die dargestellte Gewalt keinen Bezug zur Realität französischer Jugendlicher hat“.

Auf der anderen Seite aber geht man auch von einer „unreifen“ Seite der Jugend aus. Ihr wird nämlich weit weniger zugetraut, wenn es sich um Filme handelt, die Parallelen zur eigenen Lebenswirklichkeit ziehen lassen: „Problematisch wird es für uns, wenn der Film eine gewalttätige Realität darstellt, die sehr nah an der Wirklichkeit von französischen Jugendlichen liegt“ ; „Sehr streng sind wir bei Filmen, die Selbstmord darstellen. Dies ist in Frankreich ein sehr wichtiges Thema, weil es sehr viele Selbstmorde unter Teenagern gibt“. Der Film wird erst ab 16 Jahren freigegeben „Wenn die Filme einen Bezug zu den existentiellen Problemen der Jugendlichen haben und Lösungen anbieten, die aus unserer Sicht gefährlich sind“. Es sind – im Vergleich zu Schweden – ausschließlich die Erwachsenen, die darüber entscheiden, was für den Jugendliche gefährlich ist und was nicht – den Jugendlichen selbst wird hier eine unmündige Rolle zugeschrieben. Man hält sie für noch nicht in der Lage, den negativen Anteilen ihrer Lebensrealität angemessen begegnen zu können. Zur Funktion bzw. Aufgabe der Eltern, die in Schweden, Dänemark oder auch in Spanien ja besonders betont wird, wird keine Stellung bezogen.

### *Portugal*

Eltern spielen in *Portugal* laut Antonio Xavier, Vorsitzender der Kommission für Filmklassifikation, beim Schutz und der Erziehung der Jugend eine wichtigere Rolle als der Staat (vgl. von Gottberg 2000). So gelten die von der Kommission erlassenen Altersfreigaben nur, wenn die Kinder und Jugendlichen ohne elterliche Begleitung ins Kino gehen: „Auch wenn ein Film ab 16 Jahren freigegeben ist, können ihn jüngere Kinder in Begleitung ihrer Eltern sehen“. Sie sind es, die es am besten einzuschätzen vermögen, welche Filme für ihr Kind zumutbar sind, welche es versteht und welche für seine individuelle Entwicklung geeignet sind: „Unsere Philosophie in Portugal lautet, dass die Eltern für die Erziehung und die Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind. Dies ist nicht Aufgabe des Staates“ und „...letztlich liegt die Entscheidung bei den Eltern, wie sie mit den Freigaben umgehen“. Eltern haben einen so großen Einfluss auf das Kinoverhalten ihrer Schützlinge, dass die Jugendlichen trotz mangelnder Kontrollen der Altersfreigaben an den Kinokassen durchaus als geschützt gelten: „Ich habe den Eindruck, dass die Familien schon dafür sorgen, dass ihre Kinder nicht in Filme gehen, die nicht für sie freigegeben sind“. Den Kindern und Jugendlichen wird die Fähigkeit zuer-

kannt, Gewaltdarstellungen richtig einordnen und verarbeiten zu können. Man geht davon aus, dass sie verantwortungsbewusst sowie psychisch genügend stabil sind, um sich gegen eine solche Beeinflussung selbst schützen zu können.

### *Spanien*

Das *spanische* Bild von Kindern und Jugendlichen, das hinter den Aussagen von Sr. José María Otero, Generaldirektor des Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales, zu erkennen ist (vgl. Mikat 2000), scheint ebenfalls stark von dem Vertrauen in die Selbstverantwortungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen geprägt zu sein: Es liegt „in der Entscheidung des einzelnen Zuschauers, ob er den Film sehen will oder nicht“. Die Filmfreigaben haben allesamt einen nur unverbindlichen, orientierenden, aber keinen sanktionierenden Charakter - „...wir geben nur Empfehlungen ab“. Einzige Ausnahme bildet die Kennzeichnung „X- nicht erlaubt unter 18 Jahre“ bei gewaltverherrlichenden und vor allem bei pornographischen Darstellungen. Dadurch ist es der jüngeren Generation freigestellt, im Rahmen des eigenen Ermessens Filme anzusehen und sich damit auseinander zu setzen. Die Freiheit des Einzelnen – und davon werden auch die Jüngeren nicht ausgenommen – scheint ein zentrales Anliegen zu sein, das bewahrt werden muss: „Mit Verboten beschneidet man immer die Freiheit von jemanden, und das gilt es zu verhindern“.

Mit der Kennzeichnung „besonders empfohlen für Kinder“ wird eine positive Orientierungshilfe für Eltern gegeben, anhand derer sie die Möglichkeit haben, ihre erzieherischen Maßnahmen zu gestalten. Statt strikte Grenzen zu ziehen, sieht man die Aufgabe des Jugendschutzes eher darin, „die Erziehung und Bildung in der Schule, die Information in den Familien zu verstärken – positive Entwicklungen in Gang zu setzen...“. Die Jugend soll dazu angehalten werden, ihr Leben frei zu leben und eine positive Lebenseinstellung zu bekommen, was durch Verbote nicht möglich scheint: „Im Grunde geht es doch darum, ob jemand zu leben weiß oder nicht. Wir dürfen den Menschen Dinge nicht von vornherein verbieten – Verbote sind die allerletzte Möglichkeit. Wir müssen ihnen vielmehr beibringen zu leben – und in der Zwischenzeit geben wir Orientierungen für Filme und für das Fernsehen...“.

Ähnlich wie in Portugal geht man auch in Spanien nicht davon aus, dass Gewaltdarstellungen negative Effekte haben: „So lange bei den Zuschauern die Gewissheit bleibt, dass die Gewalttätigen die Bösen sind, haben die Gewaltdarstellungen keine negativen Effekte“. Deswe-

gen scheint es auch nicht notwendig zu sein, den Kindern im Kino einen künstlichen, gewaltfreien Raum zu schaffen: „Es ist doch so, dass es viel Gewalt um uns herum gibt, aber wir leben trotzdem weiter. So ist es auch im Film, und Dreizehnjährige können schon einiges vertragen“. Den Kindern und Jugendlichen wird so die Möglichkeit eröffnet, mit solchen Inhalten Erfahrungen zu machen. Auch der jüngeren Generation wird zugetraut, sich damit auseinandersetzen zu können: „Auch Kinder wissen heutzutage um die gesellschaftliche Normalität, homosexuell zu sein oder als Single zu leben und Kinder zu haben“.

### *Irland*

Der *irische* Filmprüfer Sheamus Smith, offizieller Filmzensor, betont die Rolle der Eltern (vgl. von Gottberg 2001): Viele Kinderfilme werden nur freigegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern befinden, weil man möchte, „dass auch die Eltern in die Verantwortung genommen werden sollen. Sie können am besten beurteilen, was ihren Kindern zugemutet werden kann und was nicht [...]. Letztlich müssen die Eltern entscheiden“. Gewaltdarstellungen werden nicht generell als gefährlich für Kinder eingestuft: „Ich halte Gewaltdarstellungen nicht grundsätzlich für gefährlich, denn Gewalt gehört zum Leben dazu“.

Ähnlich wie u.a. in Dänemark oder Spanien sollen Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich mit einer solchen Thematik auseinander zu setzen. Allerdings wird eine deutliche Grenze gezogen: Wenn die Darstellungen die Gewalt als positiv oder als nachahmungswert erscheinen lassen oder sich die Gewalthandlungen alltäglicher Gegenstände bedienen (Messer o.ä.) anstatt z.B. Panzer oder Maschinengewehre, wird der Film erst ab 18 Jahren freigegeben. Hier lässt sich eine gewisse Ambivalenz erkennen: Gewalt gehört zwar zum Alltag, und deren Darstellung muss nicht gleich von vornherein gefährlich sein. Doch gerade die Gewalt, die die Kinder und Jugendlichen selbst miterleben, bedient sich oftmals der Alltagsgegenstände wie z.B. eines Messers. Vor solchen Gewaltdarstellungen soll die Jugend wiederum geschützt werden. Letztlich ist es also, ähnlich wie in Frankreich, eher die „abstraktere“ Art von Gewalt, die der Jugend zugemutet werden kann („Bei Filmen mit Arnold Schwarzenegger, in denen mit Maschinengewehren geschossen wird und doch keiner dabei stirbt, habe ich weniger Bedenken“. Bei der Sorge um die Jugend spielt eher Gewalt als Nacktheit eine Rolle („...nackte Menschen stellen erstmal keine Gefahr dar“). Wenn es darüber hinaus einen sexuellen Kontext gibt, kommt es meist zu einer Einschätzung ab 12 Jahren oder höher – „je nachdem, wie detailliert die Sexualität geschildert wird“.

In Irland scheint eine ähnlich national/patriotische Sichtweise wie in Frankreich zu existieren. So werden „beispielsweise Filme für gefährlich gehalten, die mit der IRA sympathisieren“. Und in Bezug auf James Bond-Filme wird die Meinung vertreten: „Vielleicht bin ich allerdings ein wenig dadurch beeinflusst, dass der gegenwärtige Darsteller von James Bond Ire ist. Immerhin gibt es nicht viele irische Stars, und die wenigen, die es gibt, sollen unsere Zuschauer auch zu sehen bekommen.“ Hier hebt die nationale Begeisterung den Jugendschutz gewissermaßen aus.

### *Kindheit und Jugend in Europa*

Die aus den Interviews heraus hervorgehobenen Gesichtspunkte in Bezug auf die Aspekte von Kindheit und Jugend variieren z.T. sehr deutlich. In Bezug auf eine Unmündigkeit, die der Jugend unterstellt wird, ist im Dialog mit Filmprüfern in Großbritannien ebenso, wie bei der Zuschreibung emotionaler Widerstandsfähigkeit von Jugendlichen, eine besondere Haltung zu erwarten. Während in den europäischen Partnerländern - wenn auch in unterschiedlicher Intensität - eine eher vertrauensvolle Beziehung zu ihren Jugendlichen zu existieren scheint und ihnen auch im Allgemeinen offenbar von den Repräsentanten der Prüforganisationen auch eine ausreichende Reife eingestanden wird, sich mit bestimmten Filminhalten konfrontieren zu können, zeichnet sich die Position englischer Jugendlicher durch eine deutlich formulierte Unselbständigkeit aus.

Die aus dem Interview mit dem englischen Interviewpartner abgeleiteten Aspekte des gesellschaftlichen Kindheits- bzw. Jugendkonzepts stimmen mit anderen in der Literatur berichteten Vorstellungen über die Jugend in Großbritannien überein (vgl. Sanger 2000). Die Sorge, dass die jüngere Generation (u.a. durch den Einfluss der Medien) auf die „schiefe Bahn“ geraten könnte, ist in der englischen Bevölkerung tief verwurzelt. Jugend und Kriminalität gelten hier grundsätzlich als negativ miteinander verknüpft, der Jugend wird generell kriminelle Energie und Aggressivität unterstellt. Selbst „Regierung und Polizei, religiöse Führer und andere Personen des öffentlichen Lebens verweisen ständig auf die angebliche Verknüpfung von Jugend, Medien und Verbrechen, deren Stichhaltigkeit allerdings nur selten nachgewiesen werden konnte“ (ebd. S. 119).

In Frankreich dagegen scheint Selbständigkeit generell einen sehr hohen Stellenwert einzunehmen. Sie gilt es möglichst früh zu erreichen und dementsprechend zu fördern. Texte zum Konzept von Kindheit und Jugend in Frankreich betonen oftmals diesen Entwicklungsaspekt. So fördern Eltern z.B. gezielt und von klein auf elementare Formen der Selbständigkeit ihres Kindes (vgl. Müller/Müller 1997). Auch die frühe Ganztagsbetreuung von kleinen Kindern, fern der gewohnten Familie, ist in Frankreich üblich.

Die Eltern versetzen ihre Kinder durch den Besuch einer *École Maternelle* auch schon früh die Rolle eines Schülers: Sie werden bereits in jungem Alter auf die zukünftige Lebens- und Arbeitswelt hingeführt (vgl. Büttner/Brougère 1993). Den französischen Eltern ist es wichtig, dass ihr Kind eine frühe Leistungsförderung erhält und später einen höchstmöglichen Schulabschluss bekommt (vgl. Boyer 2000). Dem Ehrgeiz nach Leistung und optimalen Förderungsbedingungen wird oft das elementare Wohl des Kindes untergeordnet.

Den französischen Eltern wird allerdings auch eine gewisse Konfliktunfähigkeit im Umgang mit ihren Kindern nachgesagt. Sie scheinen sich eher aus der Erziehungsverantwortung zurückziehen zu wollen, man wirft ihnen gar Unfähigkeit vor, Autorität übernehmen zu können (vgl. Jehel 2000). Französische Erzieherinnen äußerten, „daß die Kinder es zu Hause unerträglich finden, sei es, daß die Eltern mit ihnen nichts rechtes anfangen können und sie als unzumutbare Belastung empfinden: Am Ende der Ferien sagen die Eltern: ‚Ich halte es nicht aus, noch ein Wochenende – das wird der Horror sein‘“ (Büttner/Brougère 1993, S. 98). Vielleicht ist das auch ein Grund dafür, warum Paul Chevillard im Interview nicht ein einziges Mal die Rolle der Eltern und ihrer Verantwortung anspricht.

### *Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit*

Die Herausforderung, einen interkulturellen Diskurs zum Thema Jugendmedienschutz zu führen, ist nicht nur aus organisatorischen sondern auch aus kulturellen Gründen schwierig, weil es sich um ein sehr sensibles Thema mit gewissermaßen „versteckten“ Werturteilen über die jeweils andere Kultur oder Teile von ihr handelt. Die Ansichten über Jugendmedienschutz mit ihren impliziten Konzepten von Kindheit und Jugend berühren Probleme der jeweiligen kulturellen und nationalen, ja sogar der persönlichen Identität. Ihr ethnozentrischer Gehalt wird aber – bleibt es bei organisatorischen Fragestellungen – nur zum Teil deutlich. Diese ethnozentrische Position bestimmt auch die vorgestellte Analyse, ja selbst die ursprünglichen Inter-

views. Hier wurden die Fragen aus deutschem Interesse gestellt, hier wurde die Konzeption von Kindheit und Jugend aus einer deutschen Perspektiven herausgearbeitet. Hätte z.B. ein portugiesischer Wissenschaftler die gleiche Fragestellung bearbeitet, sähe das Ergebnis vielleicht ganz anders aus. Vielleicht würde ein Portugiese nicht einmal die Fragen so stellen, wie dies hier geschehen ist. Schließlich fehlt auch noch die Beschreibung des deutschen Konzepts von Kindheit und Jugend!

Die Sichtweise auf Kindheit und Jugend, die man aus sich selbst heraus entwickelt hat, kann von Fremdbetrachtung profitieren, das gilt nicht nur für das Thema Jugendmedienschutz. Die Spiegelung der Sichtweise durch „Fremde“ kann helfen, die ethnozentrische Position eines Jugendschutzes in eine relative umzuwandeln, wenn erkannt wird, dass das Fremde ähnlich divers ist wie das eigene (vgl. Büttner 2005). Denn auch in Deutschland gibt es ganz unterschiedliche Beurteilungen eines bestimmten Filmes, ja selbst unter verschiedenen Prüfern. Auch deutsche Prüfer haben kein einheitliches Bild von Kindheit und Jugend, wenngleich sie mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen die Vorstellung verbindet, dass es eine Grenze dieser Lebensabschnitte zum Erwachsensein geben müsse und diese an den Filmfreigaben bzw. -schnitten virulent werden.

Der Dialog mit Menschen, die eine andere kulturelle Sozialisation durchlaufen haben, kann die einzigartige Möglichkeit eröffnen, sich im gemeinsamen Gespräch über dieses Selbst- und Fremdbild zu so verständigen, wie es Prüfer in einem Dialog während einer Prüfungssitzung tun müssten, wenn sie aus ganz unterschiedlichen kulturellen Bevölkerungsbereichen Deutschlands kämen. Erst ein solcher transkultureller Dialog erlaubt eine tiefere Auseinandersetzung mit den nationalen Begrenzungen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass ein solcher Diskurs um so schwieriger wird, je unterschiedlicher die Vorstellungen der Gesprächspartner zum Generationsverhältnis. Und wenn man davon ausgeht, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in den westlichen Industrieländern im Blick auf historische Zeiträume erst seit vergleichsweise kurzer Zeit die gesellschaftliche Beachtung gefunden hat, dann kann man die Schwierigkeiten erahnen, vor denen pädagogische Fachkräfte mit multikulturellem Klientel tagtäglich stehen.

Wenn man sich gemeinsamen Standards etwa im Jugendmedienschutz anzunähern versucht, ist es deshalb wichtig, sich seines persönlichen Kontextes und kulturellen Standortes, d.h. der Loyalität gegenüber einem bestimmten kulturellen Ausschnitt, etwa einer bestimmten Generati-

on oder eines bestimmten Lebensstiles bewusst zu werden. Ein konstruktiver interkultureller Diskurs erfordert deshalb Selbstreflexion, Empathie und Integrationsbereitschaft – auch im eigenen Land. Kennt man den kulturellen Rahmen, das Lebenskonzept, Normen, Weltbilder und in diesem Fall auch die eigenen Kindheits- und Jugendkonzepte *und* die des Gegenübers, dann fällt es leichter, die Argumente der anderen richtig zu interpretieren und einzuschätzen.

Ebenso wichtig wie das Anerkennen unterschiedlicher kultureller Geprägtheit ist aber auch, nationale und kulturelle Unterschiede nicht über zu bewerten. Ein „Verschanzen“ der Diskussionspartner hinter ihrer jeweiligen Zugehörigkeit kann dann problematisch werden, wenn diese als Alibifunktion missbraucht werden, um nicht die tieferen Beweggründe für die eigenen Motive offen legen zu müssen (vgl. Lesbet 1997). Werden inhaltliche Unstimmigkeiten in einen solchen Interpretationsrahmen gezwängt, besteht die Gefahr, dass die Diskussion zu einem rivalisierenden Jugendschützer gegen z.B. Eltern bzw. Nation-gegen-Nation-Kampf wird, bei dem keiner nachgeben oder etwas einsehen will. Und das ist der Kompromissfindung nicht gerade dienlich.

Integration kann immer nur als ein zweiseitiger oder multilateraler Prozess gelingen. In der Auseinandersetzung mit den Meinungsverschiedenheiten und Kulturdifferenzen zeigt sich, ob es zu einem Austauschprozess kommt, dem interkulturelles Lernen und Handeln folgen kann und der etwas neues, anderes darstellt oder ob es bloß zu einer arithmetischen Operation mit den vorhandenen Positionen kommt. Das gilt auch und in besonderem Maße für die Entwicklungszusammenarbeit, nämlich dort, wo Vorstellungen von Kindheit und Jugend nach westlichem Muster vollständig zu fehlen scheinen. Man kann aber davon ausgehen, dass Eltern immer und überall davon überzeugt sind, „das Beste“ für ihre Kinder zu wollen – auch wenn es aus unserer Sicht als das Schlechteste erscheint.

## Literatur:

- Boyer, R.: Die Freizeit von Schülern der Sekundarstufen I und II, in: Büttner, C./Crans, C./von Gottberg, J./Metze-Mangold, V. (Hg.): Jugendmedienschutz in Europa, Gießen 2000
- Bründel, H./Hurrelmann, K.: Einführung in die Kindheitsforschung, Weinheim 1996
- Büttner, C.: Lernen im Spiegel des Fremden, München 2005
- Büttner, C./Brougère, G.: Das Wohl des Kindes ist das Wohl seiner Erzieher, in: Büttner, C./Elschenbroich, D./Ende, A. (Hg.): Kinderbilder – Männerbilder. Jahrbuch der Kindheit (Band 10), Weinheim 1993
- Büttner, C./Crans, Cornelius /von Gottberg, Joachim/Metze–Mangold, Verena (Hrsg.): Jugendmedienschutz in Europa, Gießen (Psychosozial) 2000
- deMause, L. (Hg.): Hört ihr die Kinder weinen, Frankfurt 1980
- Heinzel, F. (Hg.): Methoden der Kindheitsforschung: ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive, Weinheim 2000
- Jehel, S.: Zur Situation der Jugend in Frankreich – eine Bestandsaufnahme, in: Büttner, C./Crans, C./von Gottberg, J./Metze-Mangold, V. (Hg.): Jugendmedienschutz in Europa, Gießen 2000
- Lesbet, D.: Begegnungen, in: Varro, G./Gebauer, G. (Hg.): Zwei Kulturen – eine Familie. Paare aus verschiedenen Kulturen und ihre Kinder am Beispiel Frankreichs und Deutschlands, Opladen 1997
- Linß, V.: Ab 15 Jahren darf man alles sehen..., in: tv diskurs13/2000, S. 12-17
- Lorenzer, A.: Kindheit, in: Kindheit 1/1979, S. 29-36
- Markefka, M./Nauck, B. (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung, Neuwied 1993
- Mikat, C.: Ein Plädoyer für die Freiheit, in: tv diskurs 12/2000, S. 4-10
- Müller A./Müller H.: Eltern sein in zwei Ländern (Erfahrungsbericht), in: Varro, G./Gebauer, G. (Hg.): Zwei Kulturen – eine Familie. Paare aus verschiedenen Kulturen und ihre Kinder am Beispiel Frankreichs und Deutschlands, Opladen 1997
- Nyssen, F.: Zur Geschichte der Kindheit: Erkennen und „Erinnern“, in: Kindheit 1/1979, S. 251-270
- Du Bois-Reymond, M.: Lernfeld Europa : eine kritische Analyse der Lebens-und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Europa, Wiesbaden (Verl. für Sozialwiss.) 2004
- Du Bois-Reymond, M. (Hg.): Childhood in Europe: approaches - trends – findings, Frankfurt am Main (Lang) 2001
- Richter, D.: Das fremde Kind. Zur Entstehung der Kindheitsbilder des bürgerlichen Zeitalters, Frankfurt 1987
- Sanger, J.: Vorstellungen über die Jugend im Vereinigten Königreich, in: Büttner, C./Crans, C./von Gottberg, J./Metze-Mangold, V. (Hg.): Jugendmedienschutz in Europa, Gießen 2000
- Timmermann, H./Wessela, E. (Hg.): Jugendforschung in Deutschland: eine Zwischenbilanz, Opladen 1999
- von Gottberg, J.: Neue Regierung für strengen Jugendschutz, in: tv diskurs 4/1998a, S. 4-17
- ders.: Hartes Gesetz mit weichen Kriterien, in: tv diskurs 5/1998b, S. 4-9
- ders.: Streng bei Gewalt – großzügig bei Sex, in: tv diskurs 6/1998c, S. 4-15
- ders.: Auf die Eltern kommt es an, in: tv diskurs 11/2000, S. 4-9
- ders.: The Official Censor of Film, in: tv diskurs 16/2001, S. 4-9